



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

+43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521

gemeinde@nauders.tirol.gv.at

www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2022  
Betreff: 3. Gemeinderatssitzung  
Nauders, 25.04.2022

## **K U N D M A C H U N G**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 25.04.2022 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 23:20 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

### **Gemeinderäte:**

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520
GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72
GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369

### **Entschuldigt:**

### **Ersatz:**

# TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schloss Laurent – Gstnr 1591
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Tirolerhof, Senn – Gstnr 1716/3
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders, Zinn Vermietungs GmbH und Benderer Renate
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Martinsbruck - Zollhäuser
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Schanz – Alpenl. Heimst., Stecon, Leitner, Klocker
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Tirolerhof – GSt 1716/3
7. Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretungen zwischen Gemeinde Nauders (Öffentliches Gut) und Dilitz Johann
8. Beratung und Beschlussfassung über die Kontoabdeckung des Bergmeistereikontos
9. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge gemäß Förderung durch das Land Tirol
10. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen auf Unterstützung
  - a) Subventionsansuchen Rainbows Tirol 2021/22
  - b) Laufschule Tirol für VS Nauders Schuljahr 2022/23
  - c) Modelclub Nauders – Antrag auf Auszahlung Jahresbeitrag 2022
  - d) Information Point – Antrag auf Auszahlung Jahresbeitrag 2022
  - e) Elternvereinigung HTL Imst
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges
12. Antrag auf geschlossene Sitzung
13. Personalangelegenheiten – Gemeindearbeiter, Kindergarten

# PROTOKOLL

## PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schloss Laurent – Gstnr 1591

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 20.04.2022, Zahl 615-2022-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **1591 KG 84108 Nauders I**

rund 1040 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung

Erläuterung: Sportanlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag auf Auflage und Erlassung wird mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** angenommen.

## PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Tirolerhof, Senn – Gstnr 1716/3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 10.03.2022, Zahl 615-2022-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **1716/3 KG 84108 Nauders I**

rund 52 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **3418 KG 84108 Nauders I**

rund 7 m<sup>2</sup>  
von Kerngebiet § 40 (3)  
in  
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag auf Auflage und Erlassung wird mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** angenommen.

**PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen Gemeinde Nauders, Zinn Vermietungs GmbH und Benderer Renate**

Im Ortsteil Martinsbruck befinden sich auf den Grundstücken .363, .364 und 3177/15 die ehemaligen Zollhäuser. Diese sind Eigentum von Frau Benderer Renate. Nunmehr ist geplant, dass der Gesamtbestand an die Zinn Vermietungs GmbH verkauft wird. Die neue Eigentümerin plant folgende künftige Nutzung, welche auch bereits in der Sitzung des Gemeinderates von Nauders vom 20.12.2021 (TO-Punkt 3) anlässlich der Widmungsänderung vorgestellt wurde:

Die beiden Häuser mit den Nr. 199 und 200 dienen der Appartementvermietung. Insgesamt finden sich darin 10 Appartements mit 40 Betten, ein Aufenthaltsraum und entsprechende Kellerräume und Nebenräume.

Das Haus mit der Nr. 201 dient der dauerhaften Wohnungsvermietung mit insgesamt 7 Wohnungen, 7 Kellerräumen, Waschküche und Technikraum. Aufgrund der Anzahl an Wohnungen liegt hier eine Wohnanlage vor.

Um für die Gemeinde eine entsprechende Absicherung in Bezug auf die künftige Nutzung zu gewährleisten, wurde ein entsprechender Raumordnungsvertrag mit den erforderlichen Regelwerken ausgearbeitet. Dieser Vertrag wird dem Gemeinderat inhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Vertrag finden sich auch entsprechende Vertragsstrafen für den Fall, dass gegen Vereinbarungen verstoßen wird. Der Vertrag wurde bereits dahingehend geprüft, ob er auch den Vorgaben des § 33 TROG 2016 entspricht.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu.

**PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Martinsbruck - Zollhäuser**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.03.2022, Zahl NA-2668-BP-MZ, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag auf Auflage und Erlassung wird mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** angenommen.

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Schanz – Alpenl. Heimst., Stecon, Leitner, Klocker**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.04.2022, Zahl NA-4638-BP-SA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag auf Auflage und Erlassung wird mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** angenommen.

**PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Tirolerhof – GSt 1716/3**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.04.2022, Zahl NA-4755-BEBP-HT, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag auf Auflage und Erlassung wird mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** angenommen.

**PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretungen zwischen Gemeinde Nauders (Öffentliches Gut) und Dilitz Johann**

Der Grundeigentümer des Grundstücks 267 in KG 84108 Nauders I, Herr Dilitz Johann, ist an die Gemeinde herantreten, um die Problematik der Engstelle an der Grundgrenze zum Öffentliches Gut und damit einhergehende Beschädigungen an Mauer und Zaun zu besprechen. Dabei wurde auch der Umstand angesprochen, dass ein Teil des Wirtschaftsgebäudes auf dem gegenüberliegenden Grundstück .147 auf Öffentlichem Gut liegt (Anm.: Das Gebäude ist über 100 Jahre alt).

Beide Umstände sollen nunmehr im Tausch- bzw. Kaufwege behoben werden. Eine Aufweitung der Straße an dieser beengten Stelle wäre durchaus zu begrüßen.

Der Gemeinderat ist **EINSTIMMIG** damit einverstanden und erteilt dem Bürgermeister den Auftrag, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

**PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über die Kontoabdeckung des Bergmeistereikontos**

Das Konto der Bergmeisterei wurde mit einem Minus von aktuell ca. EUR 74.500,-- übergeben. Die noch ausstehende zweite AMA-Förderung dürfte ca. EUR 10.000,-- bis 12.000,-- betragen und sollte in absehbarer Zeit auf dem Konto eingehen.

Unter diesen Umständen kann der neue Bergmeister den bevorstehenden Almbetrieb nicht aufnehmen. Es ergeht daher der Antrag, das Konto abzudecken, um dem neuen Bergmeister einen Start (Anstellung des notwendigen Almpersonals) zu ermöglichen.

Der Bürgermeister führt aus, dass er dem Bergmeister bei Ablehnung raten müsste, den Pachtvertrag umgehend aufzulösen, da nicht einmal die Löhne und Lohnnebenkosten bedient werden könnten.

GV Monz Elmar sieht die Angelegenheit aus bekannten Gründen sehr kritisch. Er möchte jedoch nicht mehr auf die in der Vergangenheit gemachten Fehler zurückkommen. Er sieht die Unterstützung der Landwirtschaft als sehr wichtig und unumgänglich. Nicht nur im Bereich der Bergmeisterei, sondern beispielsweise auch bei der Beregnung. Er wird dem neuen Bergmeister zuliebe den Antrag unterstützen.

In der folgenden Diskussion einigt man sich auf folgende Finanzierung: 50 % Gemeinde, 50 % Agrargemeinschaft (aus dem Substanzerlös) – somit jeweils EUR 37.250,--.

Der Gemeinderat stimmt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für die Kontoabdeckung.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die konstruktive und sachliche Diskussion. Er wertet dies auch als einen bedeutenden Schritt in Richtung Zusammenarbeit.

**PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge gemäß Förderung durch das Land Tirol**

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25.01.2022 die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Blackout-Vorsorge beschlossen. Entsprechende Kosten werden mit 50 % - höchstens jedoch EUR 50.000,00 – gefördert.

Das Ingenieurbüro Schwienbacher hat diesbezüglich Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen und würde eine entsprechende Potenzialanalyse machen. Der Bürgermeister

teilt mit, dass gegenständliches Büro die Elektroplanungen in zahlreichen gemeindeeigenen Gebäuden durchgeführt hat. Dadurch wären durchaus schon gewisse Fakten bekannt.

Der Gemeinderat stimmt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für die Beauftragung zur Durchführung einer derartigen Analyse.

**PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen auf Unterstützung**

- a) Subventionsansuchen Rainbows Tirol 2021/22
- b) Laufschule Tirol für VS Nauders Schuljahr 2022/23
- c) Modelclub Nauders – Antrag auf Auszahlung Jahresbeitrag 2022
- d) Information Point – Antrag auf Auszahlung Jahresbeitrag 2022
- e) Elternvereinigung HTL Imst

zu a)

Die gemeinnützige Institution RAINBOWS unterstützt Kinder und Jugendliche u. a. bei Trennung und Scheidung der Eltern oder im Falle des Todes von geliebten Menschen. Ebenso werden Elternberatungen durchgeführt. Es wurde um Unterstützung in Höhe von EUR 250,00 angesucht.

Der Gemeinderat stimmt **EINSTIMMIG** dafür.

zu b)

An der Volksschule Nauders soll im Schuljahr 2022/23 wieder das Projekt Laufschule angeboten werden. Der Projektumfang bezieht sich auf eine Doppelstunde pro Klasse und einem Nachmittag für die Eltern, bei dem eine Laufstil- und Bewegungsanalyse angeboten wird. Ein Ziel besteht u. a. darin, die SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern zu mehr gesunder Bewegung zu motivieren. Das Projekt wird durch die Raiba Nauders ebenfalls mit EUR 300,00 unterstützt.

Der Gemeinderat beschließt den Anteil in Höhe von EUR 300,00 **EINSTIMMIG**.

zu c)

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG** die Auszahlung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 700,--.

zu d)

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG** die Auszahlung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 2.500,--.

zu e)

Laut Schreiben vom 28.03.2022 besucht aktuell ein Schüler aus Nauders die HTL Imst. Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG** einen Unterstützungsbeitrag für die Elternvereinigung in Höhe von EUR 25,00 (Anlehnung an Beitrag Wienwoche).

## **PUNKT 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GV Monz Elmar bringt einen Antrag seiner Liste auf Behandlung folgenden TO-Punktes bei der nächsten GR-Sitzung ein: Beratung und Beschlussfassung über einen separaten Radweg vom Gasthof Martha bis zur Nauderer Bergbahn

*Bgm. Spöttl teilt mit, dass dies durchaus ein sinnvolles Vorhaben ist. Aufgrund der hier zu erwartenden Kosten muss jedoch entsprechend mit der Förderabteilung gesprochen werden.*

GV Monz Elmar bringt einen Antrag seiner Liste auf Behandlung folgenden TO-Punktes bei der nächsten GR-Sitzung ein: Ausschreibung und Anstellung von zwei Gemeindeforstarbeitern

*Bgm. Spöttl führt aus, dass der Antrag jedenfalls eine sachliche Prüfung verdient. Er wird dieses Thema jedenfalls erörtern und mit der Bfi besprechen. Er teilt jedoch gleich mit, dass er diesem Thema sehr skeptisch gegenübersteht. Aufgrund der Vergangenheit und der aktuellen Situation sieht er auf den ersten Blick keinen Änderungsbedarf.*

GV Monz Elmar fragt nach den Regelungen betreffend Durchführung von Bauarbeiten in Nauders. Diese werden vom Bürgermeister ausführlich erläutert. Dabei wird bemerkt, dass hier sehr viel ganz falsch ausgelegt und interpretiert wird.

GR Baldauf Robert spricht die Verunreinigungen am Infostand (Glasdach) am Kurzparkzonenparkplatz an. Der Bürgermeister führt aus, dass dies eine Einrichtung des TVB ist.

GR Schediwey Christoph erklärt, dass es wünschenswert wäre, dass auf der Homepage als auch im Gem2Go ein Foto und Kontaktdaten der Mandatäre eingepflegt werden. Der Bürgermeister führt aus, dass dies kein Problem ist, wenn das von den Mandatären auch gewünscht wird. Jeder der das möchte, soll ein Foto und die Kontaktdaten, die veröffentlicht werden sollen, an die Gemeinde übermitteln.

GR Schediwey Christoph führt aus, dass mehr Informationen auf die Homepage und Gem2Go eingepflegt werden sollen. Er spricht dabei auf jene Infos an, welche an der Amtstafel angeschlagen sind. Der Bürgermeister führt aus, dass meist aus zeitlichen Gründen nicht alles eingespielt wird, da die Verwaltung in personeller Hinsicht eher knapp aufgestellt ist. Es wird versucht, künftig in diese Richtung verstärkt einzuwirken.

GR Habicher Franz möchte der Bevölkerung mehr Informationen zukommen lassen. Er regt eine Dorfzeitung an und hat diesbezüglich in Bezug auf Gestaltung und Druck bei Klinec Yvonne nachgefragt. Durch Werbeschaltungen könnten die Kosten abgedeckt werden. Zum Beginn soll die Zeitung einmal jährlich erscheinen.

GV Monz Elmar begrüßt die Initiative. Er ist der Meinung, dass diese jedoch vierteljährlich erscheinen soll. Nachdem die Angelegenheit erst im Entstehen ist, einigt man sich darauf, dass heuer gegen Ende des Jahres eine Ausgabe erscheint. Im nächsten Jahr soll eine Steigerung erfolgen.

## **PUNKT 12: Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Antrag auf geschlossene Sitzung zur Beratung über Personalangelegenheiten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Angeschlagen am: 26.04.2022**

**Abzunehmen am: 11.05.2022**

**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister**

**Helmut Spöttl**